



Klinische Abteilung für Nephrologie

Leiter

Univ.Prof.Dr.Alexander Rosenkranz

Tel. +43 (316) 385-12170

Fax +43 (316) 385-14426

alexander.rosenkranz@medunigraz.at

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Organisationseinheit BMG - II/A/4
z.Hd. Herrn Mag. Martin Tatscher
Radetzkystraße 2
1031 Wien

22. August 2012

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf Organtransplantationsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als eines der vier Transplantationszentren in Österreich, haben wir mit großem Interesse den neuen Gesetzesentwurf zur Transplantation gelesen. Nach Durchsicht des Gesetzesentwurfs erlauben wir uns, zu folgenden Punkten ergänzende Stellungnahmen abzugeben:

§ 4 (3) Abs. 2 steht der Gewährung einer angemessenen Entschädigung lebender Spenderinnen/Spender für Verdienstentgang und anderer angemessener Ausgaben, die durch die Spende und die damit verbundenen medizinischen Maßnahmen verursacht werden und der Gewährung von Schadenersatz im Fall des Eintritts eines Schadens in Folge der Spende und der sonstigen damit in Zusammenhang stehenden medizinischen Maßnahmen nicht entgegen.

Kritik:

In diesem Teil des Gesetzestextes gibt es keinen Hinweis darauf, wer im Fall eines Schadens nach Lebendspende für die finanzielle Entschädigung aufkommt.

In Deutschland ist eine Person, die Blut oder körpereigenes Gewebe spendet, nach §2 Abs. 1 Ziff. 13b SGB VII unfallversichert. Treten infolge der Organspende direkte gesundheitliche Komplikationen auf, so werden die Schäden in gleicher Weise behandelt wie Arbeitsunfälle (§27/28 SGB VII). Insbesondere hat der Spender Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen

Unfallversicherung (§26 SGB VII).

Vorschlag:

Einbringung einer gesetzlichen Regelung für den Schadensfall nach Lebendspende in Anlehnung an die entsprechenden Gesetze in Deutschland.

§ 9. Die Entnahmeeinheit ist verpflichtet, Lebendspenderinnen/Lebendspender jedenfalls drei Monate nach der Spende einer Nachkontrolle zu unterziehen. Danach müssen Entnahmeeinheiten in dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechenden Abständen Lebendspenderinnen/Lebendspender daran erinnern, dass sie sich zum Spenderinnenschutz/Spenderschutz einer fachärztlichen Nachkontrolle unterziehen sollen.

Kritik:

Die Entnahmeeinheit soll nicht alleine für die Erinnerung an die notwendigen Kontrollen nach Lebendspende verpflichtet sein.

Das Lebendspenderegister in Deutschland erfasst – nach Schweizer Vorbild – die Daten der in Deutschland zugelassenen Lebendspender zentral. Der Lebendspender wird einmal im Jahr schriftlich durch die Institution „Lebendspenderegister“ auf seine Vorsorgeuntersuchung aufmerksam gemacht und an ein Transplantationszentrum in seiner Nähe verwiesen. Alternativ können die relevanten Befunde auch von einem Hausarzt erhoben und an das Lebendspenderegister übermittelt werden.

Vorschlag:

Zur Gewährleistung einer optimalen medizinischen Versorgung sowie zur Erfassung von Langzeitergebnissen nach Lebendspende ist eine zentrale Organisation („Lebendspenderegister“) unumgänglich.

Im **Allgemeinen Teil** wird erwähnt, dass die Lebendspende, welche derzeit bei Nieren- und Lebertransplantationen Anwendung findet, zahlenmäßig in Österreich bisher nur eine relativ geringe Rolle spielt. Im Jahr 2011 wurden lediglich 57 Transplantationen mit Organen von Lebendspenderinnen/Lebendspendern durchgeführt.

Kommentar:

Die Anzahl der Lebendnieren Spenden lag im Jahr 2011 bei 55 (Quelle: Österr. Dialyse- & Transplantationsregister).

Geht man davon aus, dass die Wartezeit auf eine Leichenniere in Österreich im Schnitt bei derzeit 41,7 Monaten (im Jahre 2011) liegt und die Kosten für eine Nierenersatztherapie jährlich €60.000,-

betragen, so bedeutet jede erfolgreiche Nierenlebenspende auch eine deutliche Kostenreduktion für das Sozialsystem. Diese Kostenreduktion sollte es auf der anderen Seite ermöglichen, dass Lebendspenderinnen/Lebenspendern eine zeitlebens optimale medizinische Versorgung und die Aufnahme in ein Lebendspenderegister geboten wird. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass nach internationalem Vorbild (Norwegen, USA und zuletzt auch die Niederlande) in den letzten Jahren der Anteil der Lebendspenden deutlich gestiegen ist. Dieser Trend ist auch für die nächsten Jahre in Österreich zu erwarten – in den USA kommen derzeit bereits knapp über 50% der transplantierten Nieren von Lebendspenderinnen/Lebenspendern!

Für das Transplantationszentrum Graz:

Assist.Prof. Dr. Sabine Zitta, e.h.
(lokale Lebendspendebeauftragte)

ao.Univ.Prof. Dr.Florian Iberer, e.h.
(stellvertr. Leiter der Transplantationschirurgie)

Univ.Prof.Dr. Alexander Rosenkranz, e.h.
(Leiter der Klin. Abtlg. für Nephrologie)

Univ.Prof.Dr. Karl-Heinz Tscheliessnigg, e.h.
(Leiter der Chir. Univ.Klinik)